



Förderprogramm Stadt Stuttgart: Zuschüsse für Pelletbrennwertheizungen

Seit Anfang 2018 fördert Stuttgart mit einem neuen Programm den Austausch von Kohleöfen und Ölheizungen u.a. durch **Pelletfeuerungen mit Brennwerttechnik oder Staubfilter** in Bestandsgebäuden. Das Förderprogramm bezuschusst die Investition mit mindestens 5.000 Euro und ist bis Ende 2020 terminiert. Vor der Beantragung muss ein Beratungsgespräch beim Energieberatungszentrum in Stuttgart EBZ geführt werden (auch telefonisch möglich). Der Förderantrag muss **vor Maßnahmenbeginn** gestellt werden.

Hintergrundinformationen zum Förderprogramm

Neben **Pelletfeuerungen mit Staubfilter** werden auch **Pelletfeuerungen mit Brennwerttechnik** gefördert, auch wenn dies in der Förderrichtlinie nicht explizit formuliert ist. Weitere Informationen zur Förderung sind beim EBZ erhältlich (Kontaktinformationen sind unten aufgeführt).

Wie wird gefördert?

Es werden folgende Zuschüsse für eine Pelletfeuerung gezahlt:

- < 30 kW 5.000 EUR + Zusatz 1 + Zusatz 2
- ≥30 - 40 kW 7.500 EUR + Zusatz 1 + Zusatz 2
- ≥ 40 - 50 kW 10.000 EUR + Zusatz 1 + Zusatz 2
- > 50 kW 25 % der Bruttoinvestitionskosten + Zusatz 2

Zusatz 1: 25 % Zuschuss zur Entsorgung der Tankanlage

Zusatz 2: 100 EUR Zuschuss für Abnahme Schornsteinfeger und Dokumentation Erfüllung Erneuerbares Wärmegesetz Baden-Württemberg (EWärmeG).

Wo wird gefördert?

Das Förderprogramm gilt für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart, ausgenommen sind Innenstadtbezirke und der Stadtbezirk Bad Cannstatt.

Ist das Förderprogramm kumulierbar?

Die Förderung ist mit Förderprogrammen eines identischen Fördertatbestandes des Bundes, Landes (BAFA, KfW, L-Bank, EnBW) kumulierbar, sofern diese das zulassen. Auch ist die Kumulierung unterschiedlicher Fördertatbestände des städtischen Energiesparprogramms möglich.

Mit dem Förderprogramm ergänzt die Stadt Stuttgart ihre positive Einstellung gegenüber Heizen mit Pellets. Der DEPI begrüßt das Förderprogramm als sinnvollen Schritt, der zeigt, wie man differenziert mit Holzenergie umgehen kann. Es zeigt, dass Pelletheizungen zur Wärmewende auch im städtischen Bereich einen wichtigen Beitrag leisten können.

Förderbeispiele:

Einfamilienhaus:

Im Bestandsgebäude wird eine Ölheizung durch eine 15 kW Pelletheizung mit Staubfilter oder Brennwerttechnik mit solarthermischer Warmwasserbereitung (min. 3 m²) ausgetauscht.

MAP:

- Innovationsförderung: 5.250 Euro
- Kombibonus: 500 Euro
- Solarkombination: min. 500 Euro
6.250 Euro
- APEE: 1.750 Euro

Summe: 8.000 Euro

Öl-Austauschprogramm:

- Brennwertheizung: 5.000 Euro
- Zuschuss Schornsteinfeger: 100 Euro

Fördersumme: 13.100 Euro

zzgl.

- Tankentsorgung 25 %

Mehrfamilienhaus:

Im Bestandsgebäude wird eine Ölheizung durch eine 40 kW Pelletheizung mit Staubfilter oder Brennwerttechnik mit solarthermischer Heizungsunterstützung (mind. 9 m²) ausgetauscht.

MAP:

- Innovationsförderung: 5.250 Euro
- Kombibonus: 500 Euro
- Solarkombination: min. 2.000 Euro
7.750 Euro
- APEE: 2.150 Euro

Summe: 9.900 Euro

Öl-Austauschprogramm:

- Brennwertheizung: 10.000 Euro
- Zuschuss Schornsteinfeger: 100 Euro

Fördersumme: 20.000 Euro

zzgl.

- Tankentsorgung 25 %

Näheres zum Öl-Austauschprogramm finden Sie [hier](#).

> [Zur Förderrichtlinie "Heizungsaustausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden"](#)

Weitere Informationen zur Förderung von Pelletfeuerungen finden Sie in der [„Förderfibel“](#) des Deutschen Pelletinstituts.

Kontaktdaten EBZ Stuttgart

Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ), Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart

Für eine persönliche Beratung bittet das EBZ um vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail):

Telefon: 0711 615 6555-0

Telefax: 0711 615 6555-11

E-Mail: info@ebz-stuttgart.de